10.04.2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 15/9461

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Thomas Zimmerman**Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 31. Januar 2008 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 199. Sitzung am 01. April 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 10. April 2008 endberaten und ein-stimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. Der Einleitungssatz des § 1 erhält folgende Fassung:
 - "Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsund Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S.951) wird wie folgt geändert:"
- 2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der "16. Mai 2008" eingefügt.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender